

Landis+Gyr Group AG

("Landis+Gyr" oder die "Gesellschaft")

(CHE-175.843.017)

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung

abgehalten am Hauptsitz der Gesellschaft, Theilerstrasse 1, 6302 Zug

am 30. Juni 2020, 14:00 CET

A. Einleitung

Herr Andreas Umbach, der Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Generalversammlung, heisst die Aktionärinnen und Aktionäre, welche sich über Telefon oder Webcast zugeschaltet haben, an der dritten ordentlichen Generalversammlung seit dem Börsengang herzlich willkommen. Der Vorsitzende bedauert, dass wegen der Covid-19 Pandemie die Aktionärinnen und Aktionäre leider nicht persönlich teilnehmen können. Im Namen des gesamten Verwaltungsrats und im Namen der Konzernleitung bedankt sich der Vorsitzende bei den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Verständnis und hofft sehr, diese 2021 wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Der Vorsitzende begrüsst die mit ihm im Raum am Hauptsitz der Gesellschaft anwesenden Personen: der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Aktionäre, Herrn Rechtsanwalt Roger Föhn, als Vertreter unserer Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Herrn Rolf Johner, Herrn Rechtsanwalt und Notar Raoul Bussmann, den neuen Chief Executive Officer der Gesellschaft, Werner Lieberherr sowie den Sekretär des Verwaltungsrats, Mark Mauerhofer.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung aus zwei Teilen besteht, welche beide in Deutsch abgehalten werden. Der erste, informelle Teil besteht aus zwei Kurzreferaten des Vorsitzenden und des CEO, Werner Lieberherr. Im zweiten, formellen Teil wird die statutarische Generalversammlung durchgeführt.

Der Vorsitzende hält fest, dass den Aktionären im Vorfeld der Generalversammlung die Möglichkeit gegeben wurde, der Gesellschaft per Email Fragen zukommen zu lassen, auf welche im informellen Teil eingegangen wird.

B. Erster Teil

In einem ersten Teil erläutern der Vorsitzende und der CEO der Gesellschaft die Entwicklung im vergangenen Geschäftsjahr 2019 und geben einen Ausblick für das laufende Geschäftsjahr.

C. Zweiter Teil

In einem zweiten Teil werden die offiziellen Geschäfte der Generalversammlung behandelt. Für einige rechtliche Hinweise sowie die Bekanntgabe der Präsenz übergibt der Vorsitzende das Wort an Mark Mauerhofer:

Organisatorisches und Formelles

Andreas Umbach, schweizerischer und deutscher Staatsangehöriger, von Zug, wohnhaft in Zug, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Sitzung und übernimmt den Vorsitz.

Als Protokollführer amtiert Mark Mauerhofer, von Kölliken AG, wohnhaft in Steinhausen, der Sekretär des Verwaltungsrats und General Counsel der Gesellschaft.

Herr Rechtsanwalt Roger Föhn vertritt als unabhängiger Stimmrechtsvertreter Aktionärinnen und Aktionäre, die ihn mit der Vertretung beauftragt und ihm Stimmrechtsweisungen erteilt haben.

Als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ist Rolf Johner anwesend.

Herr Rechtsanwalt und Notar Raoul Bussmann wird die im Rahmen der Generalversammlung beschlossenen Statutenänderungen beurkunden.

Der Protokollführer stellt fest:

Die Einladung zur Generalversammlung ist mit der vollständigen Traktandenliste sowie den Anträgen des Verwaltungsrats an alle registrierten Aktionäre fristgerecht verschickt worden. Die Einladung lag am Gesellschaftssitz auf und wurde am 4. Juni 2020 im offiziellen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, publiziert.

Es sind keine Traktandierungsbegehren und auch keine schriftlichen Anträge im Hinblick auf die heutige Generalversammlung eingegangen.

Der Geschäftsbericht 2019 sowie die Berichte der Revisionsstelle konnten von den Aktionärinnen und Aktionären seit dem 28. Mai 2020 eingesehen werden und wurden auf Wunsch den Aktionärinnen und Aktionären zugestellt.

In Beachtung der COVID-19-Verordnung 2 sind an der heutigen Generalversammlung keine Aktionärinnen und Aktionäre persönlich anwesend.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Roger Föhn, vertritt 19'975'744 Namenaktien; dies entspricht 68.29 Prozent der ausgegebenen Aktien. Dementsprechend beträgt das absolute Mehr 9'987'873 Stimmen.

Somit ist die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und damit beschlussfähig.

Im Rahmen der heute zu behandelnden Traktanden fasst die Versammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden gemäss unseren Statuten nicht mitgezählt. Für die Beschlüsse unter den Traktanden 7 bis 9 bedarf es einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Die Generalversammlung wird per Webcast und Telefon übertragen und aufgezeichnet.

TRAKTANDUM 1: Jahresbericht und Jahresrechnung 2018

Der Vorsitzende erklärt, dass allen Aktionären zusammen mit der Einladung der Aktionärsbrief zugestellt wurde, der die wichtigsten Informationen zum Traktandum 1 enthält. Der Jahresbericht kann auf unserer Webseite eingesehen werden. Der Jahresbericht wurde aus Umweltschutz- und Kostengründen nicht mehr gedruckt, wurde indessen auf ausdrückliche Anfrage hin einzelnen Aktionären ausgedruckt zugestellt.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Jahresbericht neben dem Finanzbericht auch den Corporate Governance Report und den Vergütungsbericht umfasst. Der Finanzbericht enthält die Bilanz sowie die Erfolgsrechnung mit den entsprechenden Anmerkungen zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019. Der Vorsitzende verweist insbesondere auf Seite 97 des Finanzberichts, wo das Jahresergebnis 2019 der Landis+Gyr Group AG dargestellt ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 einen Verlust von CHF 7.3 Millionen ausweist und dass der Landis+Gyr Konzern seinerseits auf einer konsolidierten Basis einen Reingewinn von USD 113.7 Millionen erwirtschaftet hat. Weiter verweist der Vorsitzende auf den Bericht der Revisionsstelle PwC, wiedergegeben auf den Seiten 94 und 95 des Finanzberichts. Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Johner ihm vor der Generalversammlung bestätigt habe, dass die Revisionsstelle keine Bemerkungen und/oder Ergänzungen zu den Testaten habe. Der Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle vorbehaltlos empfiehlt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.

Zu Traktandum 1 unterbreitet der Vorsitzende folgende Anträge des Verwaltungsrats:

Der Jahresbericht 2019, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 seien zu genehmigen und der Erhalt der Revisionsberichte sei zu bestätigen.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Jahresbericht 2019, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen, mit 19'866'037 (99.67%) Ja-Stimmen und 66'344 (0.33%) Nein-Stimmen bei 43'363 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM .2: Verwendung des Bilanzgewinns

Zu Traktandum 2 führt der Vorsitzende aus, dass der Verwaltungsrat, wie bereits am 6. Mai 2020 bekanntgegeben, der Generalversammlung als Vorsichtsmassnahme aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem aktuellen Geschäftsumfeld der Generalversammlung keine Ausschüttung vorschlägt. Stattdessen habe der Verwaltungsrat beschlossen, die Entscheidung über die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 aufzuschieben und die Situation im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse Ende Oktober 2020 neu zu beurteilen.

Zu Traktandum 2 unterbreitet der Vorsitzende folgende Anträge des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzverlust von CHF (303'462), der sich aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres von CHF 6'959'532 und dem Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2019 von CHF (7'262'994) zusammensetzt, auf die neue Rechnung vorzutragen.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den totalen Bilanzverlust von CHF (303'462) auf die neue Rechnung vorzutragen, mit 19'916'933 (99.78%) Ja-Stimmen und 43'468 (0.22%) Nein-Stimmen bei 15'343 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Zu Traktandum 3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende hält fest, dass gemäss Obligationenrecht bei diesem Traktandum der Verwaltungsrat und alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, nicht stimmberechtigt sind.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen, mit 19'717'266 (99.55%) Ja-Stimmen und 89'402 (0.45%) Nein-Stimmen bei 80'570 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Im Namen des Verwaltungsrates und Konzernleitung dankt der Vorsitzende den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

TRAKTANDUM 4: Vergütungen

TRAKTANDUM 4.1: Vergütungsbericht 2019 (Konsultativabstimmung)

Der Vorsitzende erklärt, dass den Aktionären gemäss den Statuten der Gesellschaft der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung unterbreitet wird. Der publizierte Vergütungsbericht informiert die Aktionäre umfassend über das Vergütungssystem sowie die im Jahr 2019 ausgerichteten Entschädigungen. Der Vorsitzende macht die Aktionäre darauf aufmerksam, dass der Vergütungsbericht gemäss Art. 17 der VegüV von der Revisionsstelle geprüft worden ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich rechtlich gesehen um eine Konsultativabstimmung handelt. In den zwei folgenden Abstimmungen soll bindend über die künftigen Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung abgestimmt werden.

Zu Traktandum 4.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Entschädigungsbericht 2019 zu genehmigen.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Entschädigungsbericht 2019 zu genehmigen, mit 18'483'641 (95.09%) Ja-Stimmen und 954'738 (4.91%) Nein-Stimmen bei 537'365 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 4.2 Maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021

Betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats hält der Vorsitzende fest, dass den Aktionären der gemäss Art. 12 der Statuten zu genehmigende Maximalbetrag für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in 2021 unterbreitet wird. Die Aktionäre seien über die Vergütungen im vergangenen Jahr im Vergütungsbericht informiert worden.

Zu Traktandum 4.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1.8 Millionen als Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeit ab der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 zu genehmigen.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1.8 Millionen als Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeit ab der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 zu genehmigen, mit 19'689'951 (98.79%) Ja-Stimmen und 241'467 (1.21%) Nein-Stimmen bei 44'326 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 4.3 .3 Maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr, das am 1. April 2021 beginnt und am 31. März 2022 endet

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die gesamte Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung aus einem Grundgehalt, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente, einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente, Zulagen sowie sonstigen Leistungen zusammensetzt. Die Generalversammlung soll über den Maximalbetrag für alle diese Elemente zusammen abstimmen.

Zu Traktandum 4.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Es sei einen Gesamtbetrag von CHF 8'500'000 als maximale fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr, das am 1. April 2021 beginnt und am 31. März 2022 endet, zu genehmigen.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, einen Gesamtbetrag von CHF 8'500'000 als maximale fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr, das am 1. April 2021 beginnt und am 31. März 2022 endet, zu genehmigen, mit 19'407'821 (97.36%) Ja-Stimmen und 526'643 (2.64%) Nein-Stimmen bei 41'280 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 5: Wahlen

TRAKTANDUM 5.1: Wiederwahlen von Verwaltungsratsmitgliedern

Der Vorsitzende erklärt, dass sich alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen. Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat somit die Wiederwahl von Eric Elzvik, Dave Geary, Pierre-Alain Graf, Peter Mainz, Søren Thorup Sørensen, Andreas Spreiter, Christina Stercken sowie des Vorsitzenden, Andreas Umbach, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr beantragt.

Der Vorsitzende erklärt, dass Informationen zu jedem Mitglied des Verwaltungsrats im Corporate-Governance-Teil des Geschäftsberichts der Gesellschaft zu finden sind.

Der Vorsitzende hält ferner fest, dass die Wahl jedes Mitglied des Verwaltungsrats einzeln und jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erfolgt.

Schliesslich erklärt der Vorsitzende, dass mit den Wahlen der einzelnen Kandidaten begonnen wird, die Resultate der einzelnen Abstimmungen zur effizienten Ausgestaltung des Ablaufs, aber erst im Anschluss an die Durchführung aller Wiederwahlen bekannt gegeben werden.

TRAKTANDUM 5.1.1 Wiederwahl von Andreas Umbach als Mitglied des Verwaltungsrats

Für die Wiederwahl des Vorsitzenden, Andreas Umbach, als Mitglied des Verwaltungsrats übernimmt Mark Mauerhofer das Wort.

Zu Traktandum 5.1.1 unterbreitet Mark Mauerhofer den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Umbach in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

TRAKTANDUM 5.1.2 Wiederwahl von Eric Elzvik

Der Vorsitzende übernimmt für die Wiederwahl der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats wieder das Wort.

Zu Traktandum 5.1.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eric Elzvik in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

TRAKTANDUM 5.1.3 Wiederwahl von Dave Geary

Zu Traktandum 5.1.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dave Geary in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

TRAKTANDUM 5.1.4 Wiederwahl von Pierre-Alain Graf

Zu Traktandum 5.1.4 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Pierre-Alain Graf in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

TRAKTANDUM 5.1.5 Wiederwahl von Peter Mainz

Zu Traktandum 5.1.5 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Mainz in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

TRAKTANDUM 5.1.6 Wiederwahl von Søren Thorup Sørensen

Zu Traktandum 5.1.6 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Søren Thorup Sørensen in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

TRAKTANDUM 5.1.7 Wiederwahl von Andreas Spreiter

Zu Traktandum 5.1.7 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Spreiter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

TRAKTANDUM 5.1.8 Wiederwahl von Christina Stercken

Zu Traktandum 5.1.8 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christina Stercken in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Die Resultate für die Wiederwahlen in den Verwaltungsrat werden wie folgt bekannt gegeben:

Trakt	Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Abgegebene Stimmen ohne Enthaltung
5.1.1	Andreas Umbach	18'902'374 94.74%	1'050'143 5.26%	23'227	19'952'517 100%
5.1.2	Eric Elzvik	19'068'783 95.57%	884'381 4.43%	22'580	19'953'164 100%
5.1.3	Dave Geary	19'116'210 95.82%	834'837 4.18%	24'697	19'951'047 100%
5.1.4	Pierre-Alain Graf	19'121'502 95.83%	832'511 4.17%	21'731	19'954'013 100%
5.1.5	Peter Mainz	19'130'766 95.89%	820'423 4.11%	24'555	19'951'189 100%
5.1.6	Søren Thorup Sørensen	19'112'703 95.80%	837'810 4.20%	25'231	19'950'513 100%
5.1.7	Andreas Spreiter	19'033'594 95.44%	909'929 4.56%	32'221	19'943'523 100%
5.1.8	Christina Stercken	19'417'731 97.34%	531'535 2.66%	26'478	19'949'266 100%

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung alle acht Mitglieder des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit und einigen Gegenstimmen und Enthaltungen für ein weiteres Jahr wiedergewählt hat. Der Vorsitzende gratuliert allen Verwaltungsräten zur Wiederwahl und dankt den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

TRAKTANDUM 5.2: Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Zu Traktandum 5.2 übernimmt wieder Mark Mauerhofer das Wort und unterbreitet den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären vor, Andreas Umbach als Präsidenten des Verwaltungsrats der Landis+Gyr Group AG für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt Mark Mauerhofer fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, Andreas Umbach als Präsidenten des Verwaltungsrats der Gesellschaft für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit 18'744'324 (93.95%) Ja-Stimmen und 1'208'068 (6.05%) Nein-Stimmen bei 23'352 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 5.3: Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Für die Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses übernimmt wieder der Vorsitzende das Wort.

Der Vorsitzende erklärt, dass alle drei bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses sich für die Wiederwahl zur Verfügung stellen. Des Weiteren informiert der Vorsitzende darüber, dass sich der Vergütungsausschuss nach den Wahlen durch die Generalversammlung selbst konstituieren werde und es vorgesehen sei, dass Herr Eric Elzvik dem Vergütungsausschuss wiederum vorsitzen werde.

Der Vorsitzende hält sodann fest, dass über jeden Kandidaten einzeln abgestimmt wird und die Resultate der einzelnen Abstimmungen wiederum im Anschluss bekannt gegeben werden.

TRAKTANDUM 5.3.1: Wiederwahl von Eric Elzvik als Mitglied des Vergütungsausschusses

Zu Traktandum 5.3.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Eric Elzvik sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

TRAKTANDUM 5.3.2: Wiederwahl von Dave Geary als Mitglied des Vergütungsausschusses

Zu Traktandum 5.3.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Dave Geary sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

TRAKTANDUM 5.3.3: Wiederwahl von Pierre-Alain Graf als Mitglied des Vergütungsausschusses

Zu Traktandum 5.3.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Pierre-Alain Graf sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Die Resultate für die Wiederwahlen in den Verwaltungsrat werden wie folgt bekannt gegeben:

Trakt	Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Abgegebene Stimmen ohne Enthaltung
5.3.1	Eric Elzvik	18'943'906 94.98%	1'001'062 5.02%	30'776	19'944'968 100%
5.3.2	Dave Geary	18'954'648 95.04%	989'499 4.96%	31'597	19'944'147 100%
5.3.3	Pierre-Alain Graf	18'953'487 95.03%	990'478 4.97%	31'779	19'943'965 100%

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung alle drei Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt hat.

TRAKTANDUM 5.4: Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der Revisionsstelle der PricewaterhouseCoopers AG, um ein weiteres Jahr zu verlängern. PricewaterhouseCoopers – vertreten durch Herr Rolf Johner – habe sich bereit erklärt, das Mandat im Fall der Wahl anzunehmen und damit weiterhin auszuüben.

Zu Traktandum 5.4 unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats, PricewaterhouseCoopers AG, Zug als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiederzuwählen.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, PricewaterhouseCoopers AG, Zug als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiederzuwählen, mit 19'934'852 (99.88%) Ja-Stimmen und 23'620 (0.12%) Nein-Stimmen bei 17'272 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 5.5: Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder Herrn Rechtsanwalt Roger Föhn, Partner der Anwaltskanzlei ADROIT, Zürich, vorschlägt, der dieses Amt bereits in den vergangenen drei Jahren ausgeübt hat. Herr Föhn ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Gesellschaft aus.

Zu Traktandum 5.5 unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats, Roger Föhn als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, Roger Föhn als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit 19'965'502 (99.98%) Ja-Stimmen und 4'503 (0.02%) Nein-Stimmen bei 5'739 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 6: Kapitalherabsetzung im Zuge des Aktienrückkaufprogramms

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat im Januar 2019 ein Aktienrückkaufprogramm von maximal CHF 100 Millionen respektive maximal 8% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals beschlossen hat. Der Vorsitzende erklärt weiter, dass das Rückkaufprogramm am 30. Januar 2019 begonnen hat und am 27. März 2020 mit sofortiger Wirkung ausgesetzt wurde. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass das Aktienrückkaufprogramm der Steigerung der Kapitalrückflüsse an die Aktionäre und dem Zweck der Kapitalherabsetzung diene. Bis Ende April 2020 seien unter diesem Programm 342'305 eigene Aktien zurückgekauft worden, welche nun vernichtet werden sollen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG in ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung bestätigt hat, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldenerufes gemäss Art. 733 des schweizerischen Obligationenrechts bedarf. Der Vorsitzende hält fest, dass dieser Schuldeneruf nach dieser Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht werden wird. Der Vorsitzende hält weiter fest, dass nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist die Kapitalherabsetzung vom Verwaltungsrat durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden wird.

Zu Traktandum 6 unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats, dass das Aktienkapital der Gesellschaft sei von CHF 292'512'490 um CHF 3'423'050 auf CHF 289'089'440 herabzusetzen durch Vernichtung von 342'305 eigenen Aktien mit einem Nennwert von je CHF 10, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden.

Als Ergebnis des Revisionsberichtes der Revisionsstelle sei festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Die Statuten seien wie folgt anzupassen:

"ARTIKEL 3: AKTIENKAPITAL

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 289'089'440 und ist eingeteilt in 28'908'944 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Aktien sind voll-ständig liberiert."

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 6 mit 19'912'531 (99.78%) Ja-Stimmen und 44'501 (0.22%) Nein-Stimmen bei 18'712 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Erläuterungen zu TRAKTANDUM 7 (Schaffung von bedingtem Kapital) und TRAKTANDUM 8 (Schaffung von genehmigtem Kapital)

Der Verständlichkeit halber fasst der Vorsitzende die Erläuterungen zu den beiden Traktanden zusammen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gesellschaft im Moment nur über bedingtes Kapital zur Bedienung von Optionen und ähnlichen Rechten im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung verfüge. Im Gegensatz zu vielen anderen börsenkotierten Unternehmen verfüge die Gesellschaft hingegen nicht über bedingtes Aktienkapital für Finanzierungen und Akquisitionen.

Der Vorsitzende erläutert des Weiteren, dass die Statuten bis anhin kein genehmigtes Kapital vorsehen, welche Flexibilität für die Gesellschaft schaffen würde, z. B. wenn es im Interesse der Gesellschaft liegt, rasch Kapital zu beschaffen, oder wenn sich eine Gelegenheit ergibt, ein anderes Unternehmen im Austausch für Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Jede Ausgabe von neuen Aktien der Gesellschaft zu diesem Zweck bedürfe daher der vorherigen Genehmigung durch die Generalversammlung. Dies könne zeit- und kostenaufwendig sein.

Um die im Interesse der Gesellschaft liegende, ausreichend Flexibilität zu schaffen, schlage der Verwaltungsrat die Schaffung von bedingtem Kapital sowie die Schaffung von genehmigtem Kapital vor.

Der Vorsitzende führt aus, dass sowohl das bedingte als auch das genehmigte Kapital umfangmässig auf jeweils 10% des ausgegebenen Aktienkapitals eng beschränkt sei. Hierbei würde die Kapitalherabsetzung mitberücksichtigt. Als weiterer Schutz zur Wahrung von Aktionärsrechten werde vorgesehen, dass die Gesamtzahl aller Aktien, die bis zum 30. Juni 2022 aus bedingtem oder genehmigtem Kapital unter Ausschluss von Vorwegzeichnungs- bzw. Bezugsrechten ausgegeben werden könnten, ebenfalls maximal 2'890'894 Namenaktien (also maximal 10%) betragen dürfe.

Der Vorsitzende stellt fest, dass des Weiteren die Autorisierung vom Verwaltungsrat nicht zur Abwehr eines öffentlichen Übernahmeangebots (Art. 36 Abs. 2 lit. d Übernahmeverordnung) oder für aktienbasierte Vergütungen genutzt werden könne.

TRAKTANDUM 7: Schaffung von Bedingtem Kapital für Finanzierungen und Akquisitionen

Unter dem Traktandum 7 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Schaffung von bedingtem Kapital und die damit zusammenhängende Einführung eines neuen Artikels 3b der Statuten:

Artikel 3B: Bedingtes Aktienkapital für Finanzierungen und Akquisitionen

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann sich im Maximalbetrag von CHF 28'908'940 durch Ausgabe von höchstens 2'890'894 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 erhöhen durch die Ausübung oder Zwangsausübung von Wandel-, Tausch-, Options-, Bezugs- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien, welche Aktionären oder Dritten allein oder in Verbindung mit Anlehensobligationen, Darlehen, Optionen, Warrants oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden (nachfolgend zusammen die "**Finanzinstrumente**").

Bei der Ausgabe von Namenaktien anlässlich der Ausübung der Finanzinstrumente ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Namenaktien, die bei Ausübung von Finanzinstrumenten ausgegeben werden, sind die jeweiligen Inhaber der Finanzinstrumente berechtigt.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Ausgabe von Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften zu beschränken oder aufzuheben, falls die Ausgabe erfolgt:

1. zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Kapital durch eine Platzierung von Finanzinstrumenten, welche mit Gewährung des Vorwegzeichnungsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre; oder
2. für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Produkten, Immaterialgütern oder Lizenzen oder für andere Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen.

Wird das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt durch den Verwaltungsrat gewährt, gilt Folgendes:

1. Die Finanzinstrumente sind zu marktüblichen Bedingungen auszugeben oder einzugehen; und
2. der Umwandlungs-, Tausch- oder sonstige Ausübungspreis der Finanzinstrumente ist unter Berücksichtigung des Marktpreises im Zeitpunkt der Ausgabe der Finanzinstrumente festzusetzen; und
3. die Finanzinstrumente sind höchstens während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Ausgabe oder des betreffenden Abschlusses wandel-, tausch- oder ausübbar.

Der Erwerb der Namenaktien gestützt auf diesen Artikel 3b und jede weitere Übertragung dieser Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5.

Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus genehmigtem Kapital gemäss Art. 3c der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre sowie (ii) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a der Statuten und diesem Art. 3b unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionäre im Rahmen aktiengebundener Finanzinstrumente ausgegeben werden, darf bis zum 30. Juni 2022 2'890'894 nicht überschreiten.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 7 mit 19'342'863 (96.83%) Ja-Stimmen und 610'683 (3.06%) Nein-Stimmen bei 22'198 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 8: Schaffung von Genehmigtem Kapital

Unter dem Traktandum 8 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Schaffung von genehmigtem Kapital und die damit zusammenhängende Einführung eines neuen Artikels 3c der Statuten:

Artikel 3C: Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. Juni 2022 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 28'908'940 durch Ausgabe von höchstens 2'890'894 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Zeichnung und Erwerb der neuen Namenaktien und jede weitere Übertragung dieser Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5.

Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Namenaktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen anderen Dritten mit anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre aufzuheben oder zu beschränken und Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen:

1. zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Gewährung des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre; oder
2. für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Produkten, Immaterialgütern oder Lizenzen oder für andere Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen durch eine Aktienplatzierung.

Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a und Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionäre im Rahmen aktiengebundener Finanzinstrumente, sowie (ii) aus genehmigtem Kapital gemäss diesem Art. 3c unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre ausgegeben werden, darf bis zum 30. Juni 2022 2'890'894 nicht überschreiten.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 8 mit 19'109'543 (95.66%) Ja-Stimmen und 842'807 (4.22%) Nein-Stimmen bei 23'394 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 9: Sitzverlegung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gesellschaft beabsichtige, ihren Hauptsitz im 4. Quartal 2020 von der Stadt Zug im Kanton Zug nach Cham, ebenfalls im Kanton Zug, zu verlegen, und Mietverträge für ihren neuen Hauptsitz mit Wirkung per Juli 2020 abgeschlossen habe. Die Sitzverlegung werde auch eine Änderung der Statuten erfordern, welche derzeit vorsehen, dass die Gesellschaft ihren Sitz in Zug hat. Um zu vermeiden, dass zum Zeitpunkt der Sitzverlegung eine zusätzliche Generalversammlung durchgeführt werden müsse, beantrage der Verwaltungsrat die Verlegung des statutarischen Sitzes an dieser ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende unterbreitet der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats, Artikel 1 der Statuten, wonach der Sitz der Gesellschaft neu in Cham liegt, zu genehmigen. Hierbei werde der Verwaltungsrat angewiesen, die öffentliche Urkunde, in welcher der Beschluss betreffend der Sitzverlegung beurkundet wird, mit Wirkung per 1. Oktober 2020 beim Handelsregister des Kantons Zug zur Anmeldung einzureichen.

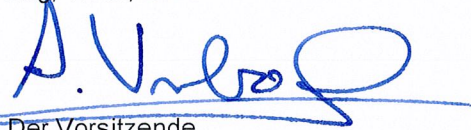
Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 9 mit 19'916'881 (99.70%) Ja-Stimmen und 30'969 (0.16%) Nein-Stimmen bei 27'894 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Weiteres

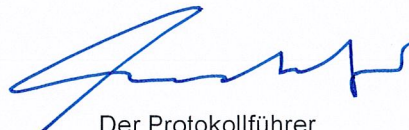
Der Vorsitzende hält fest, dass die Traktanden abgehandelt sind. Der Vorsitzende erläutert, dass den Aktionären Gelegenheit gegeben wurde, vor der Generalversammlung auch Fragen zu nicht traktandierten Themen zu stellen. Es seien diesbezüglich keine Fragen eingegangen.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 15:45 Uhr.

Zug, 7. Juli, 2020



Der Vorsitzende
Andreas Umbach



Der Protokollführer
Mark Mauerhofer